„a) Abwägungsbeschluss:

Die Ergänzung der vom Samtgemeinderat am 14.12.2017 beschlossenen Abwägung zum Änderungspunkt 78/4 „Gewerbliche Bauflächen Ankum – Ost“ wird in der vorliegenden Fassung (Beschlussvorschlag vom 10.08.2018) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teil II – wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.“